

AHV: Landtag folgt den Vorschlägen weitestgehend

Debatte Das Ringen um die AHV hat ein vorläufiges Ende gefunden. Änderungsanträge der VU, DU und der Freien Liste fanden keine Mehrheit und die Rentner können etwas aufatmen.



Regierungsrat Mauro Pedrazzini hat «seine» AHV-Reform weitestgehend umsetzen können. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

VON HOLGER FRANKE

Nach über vierstündigem Ringen hat sich der Landtag im Hinblick auf die AHV-Reform auf folgende grundlegenden Änderungen mehrheitlich verständigt: Der Staatsbeitrag wird auf 30 Mio. Franken festgelegt - mit Anpassung an die laufende Teuerung, die Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber steigen ab 1. Januar 2018 um je 0,15 Prozent, das Rentenalter steigt auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger. Ausserdem wird die Regierung verpflichtet, den finanziellen Zustand der AHV spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen. Neu ist auch eine Regelung betreffend die Aufteilung der Erziehungsgutschriften, sodass geschiedene und/oder nicht verheiratete Eltern

mit gemeinsamer Obsorge eine Vereinbarung über die Aufteilung der Erziehungsgutschriften treffen können. Vom Tisch ist allerdings die von der Regierung beabsichtigte Aussetzung des Teuerungsausgleichs auf die Renten im Umfang von 4 Prozent.

Ringens um den Staatsbeitrag

Vorangegangen war - wie erwartet - eine Diskussion um die Höhe des Staatsbeitrages. VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser wurde von Landtagspräsident Albert Frick (FBP) zuerst für seinen sehr kurzfristig eingereichten komplexen Änderungsvorschlag freundlich aber bestimmt an die Geschäftsordnung erinnert. Im «Sinne der Sache» stimmte Frick der Zulässigkeit des Antrages

aber zu. Wenawesers Vorschlag sah vor, den Staatsbeitrag in Höhe von einem Drittel des Umlagedefizites zu koppeln, mindestens aber mit 30 Millionen Franken, höchstens aber 55 Mio. Franken. Ein Vorschlag, der im Plenum durchaus auf einige Zustimmung stiess, aber keine Mehrheit fand (12 von 25 Stimmen). Abgelehnt wurde auch der Vorschlag der Freien Liste, den Staatsbeitrag auf 40 Mio. Franken zu fixieren. Für Irritationen sorgte die DU-Fraktion, die die Beiträge für Versicherte und Arbeitgeber erhöhen wollte - und somit die Lohnnebenkosten. Ein Abgeordneter konnte sich besonders freuen: Der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser. Sein Engagement für das sogenannte «Weihnachtsgeld» zahlte sich aus.

Landtag: Seiten 6, 7 und 9

BPVG: Landtag wollte «Fuder nicht überladen»

Reform Empfindlich höhere Beträge werden ab 2018 Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf ihr Pensionskassenkonto zahlen müssen. Der Landtag hat gestern einstimmig die BPVG-Reform verabschiedet. Der Freien Liste ging die Reform jedoch noch zu wenig weit.

VON DORIS QUADERER

Einhellig hat der Landtag dem Reformpaket zugestimmt. Dies, obwohl insbesondere die Freie Liste gerne noch stärker an der Beitragsschraube gedreht hätte. Die FL-Abgeordneten hatten einen Antrag gestellt, die Mindestsätze nicht nur auf 8 Prozent vom versicherten Jahreslohn (4 Prozent Arbeitgeber/4 Prozent Arbeitnehmer), sondern auf 10 Prozent zu erhöhen. Dabei wollte die Freie Liste, dass die Arbeitgeber 5,5 Prozent zu stemmen gehabt hätten, die Arbeitnehmer lediglich 4,5 Prozent. Die Fraktionssprecherin der Freien Liste, Helen Konzett Bargetze begründete den Antrag damit, dass sich die Rentenumwandlungssätze derzeit im Sinkflug befänden. Als Gründe dafür nannte sie den demografischen Wandel und das Niedrigzinsumfeld. Sie rechnet damit, dass das generelle Rentenniveau um 20 Prozent sinken wird. Die von Wirtschaftsminister Zwiefelhofer vorgelegte Reform vermöge hier zu wenig gegenzusteuern.

Richtung stimmt – reicht aber nicht

Schützenhilfe bekam die Freie Liste unter anderem vom FDP-Abgeordneten Wendelin Lampert. Natürlich verstehe er die Argumentation, dass man die Lohnnebenkosten möglichst tief halten wolle, aber wenn die Personen nicht ausreichend versichert seien, würde es später nicht zum Leben reichen. Dies wiederum

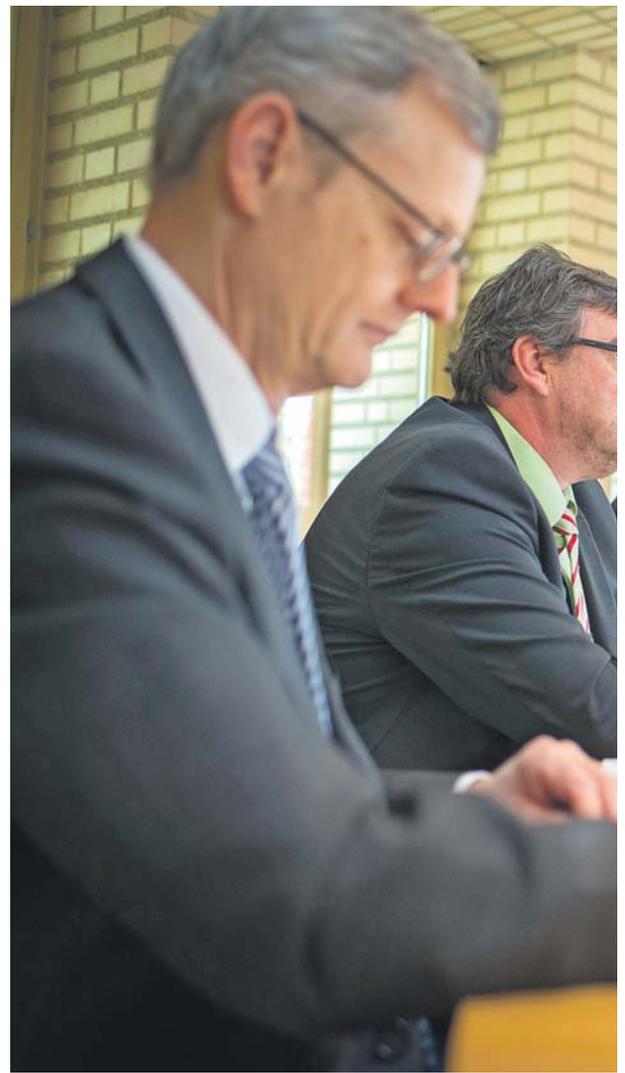
führe dazu, dass der Staat mehr Ergänzungsleistungen ausschütten müsse. «Ich weise darauf hin, dass diese Reform ihre volle Wirkung erst in 46 Jahren erzielen wird», so Lampert, «wie es dann aussieht, das wissen wir alle nicht.» Harry Quaderer (DU) konnte darüber nur den Kopf schütteln. Er begreife nicht, warum der Landtag am Vormittag (AHV-Revision) eine Erhöhung der Beitragsätze um 0,2 Prozent abgelehnt habe und jetzt eine Erhöhung von 2 Prozent fordere. «Herr Lampert, ich verstehe Sie nicht und die Freie Liste verstehe ich sowieso nicht», bemerkte Quaderer. Thomas Lageder half ihm auf die Sprünge: Bei der AHV verfüge man über eine Reserve von 11 Jahresausgaben, ein Vermögen, welches als 4. Beitragszahler Geld abwerfe. Bei der Pensionskasse würde dieser 4. Beitragszahler je länger je mehr fehlen. Dem gelte es entgegenzuhalten. «Die Vorlage geht in die richtige Richtung, aber sie geht nicht weit genug», konstatierte Lageder und fügte bei: «Sie können sich darauf freuen, wenn dann die Babyboomer-Generation, die noch nicht 40 Jahre in dieses System eingezahlt hat, in die Rente kommt. Das wird ein Problem werden.» Schliesslich sei es Fakt, dass die minimalen Beitragssätze zu tief seien.

nicht unterstützen. «Ich glaube nicht, dass es die jetzt zur Debatte stehende Vorlage erträgt. Ich habe Angst, dass wir das Fuder überladen.» Wirtschaftsminister Thomas Zwiefelhofer teilte diese Befürchtung und erklärte anhand eines Zahlenbeispiels (siehe Grafik unten), was höhere Beitragsätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bedeuten würden. Er hielt fest, dass sich bereits durch den Regierungsvorschlag der Jahresbeitrag praktisch verdoppelt werde. «Ich pflichte dem Abgeordneten Wenaweser bei, wenn wir dieses Fuder überladen, dann wird diese Vorlage scheitern. Wenn man den ersten und den zweiten Schritt gleichzeitig macht, dann ist das wie beim Sport, dann kann

man sich auch eine Zerrung holen. Es wäre schade um die Reform, wenn wir uns hier eine Zerrung holen oder gar den Fuss brechen.» Er räumte allerdings ein, dass man bis zur nächsten Reform nicht wieder 25 Jahre warten solle. Nächste Schritte müssten zwangsläufig folgen, ist Zwiefelhofer überzeugt. 21 Abgeordnete folgten dieser Argumentation und stimmten gegen den Antrag der Freien Liste. Der Mindestbeitragsatz wurde damit nicht auf 10 Prozent erhöht.

Lockerung beim Freibetrag

Um die Lohnnebenkosten im Lot zu behalten, hatte die Regierung auf Druck der Wirtschaftsverbände kurz vor der 2. Lesung noch eine Änderung bezüglich des Freibetrages eingefügt. Mit der Ergänzung haben die Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit, den Freibetrag als Option beizubehalten, sofern sie die im revidierten BPVG vorgesehenen Beiträge und Leistungen einhalten. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur für jene Vorsorgeeinrichtungen, welche sich bereits heute über dem gesetzlichen Minimum bewegen, und auch nur für jene Versicherte, deren Vorsorgelösung im Einzelfall trotz Freibetrag über dem neu definierten Minimum liegt. «Die Wirtschaftsverbände haben sich diese zusätzliche Möglichkeit gewünscht und auch sehr gut begründet», erklärte Zwiefelhofer. Dieser Zusatz war im Landtag unbestritten, 24 Abgeordnete folgten dem Antrag.



«Es fehlt nicht nur der 4. Beitragszahler, es findet sogar ein Rentenklau statt.»

CHRISTOPH WENAWESER
VU-FRAKTIONSSPRECHER

BPVG

Kernpunkte der Revision

- Senkung der Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht von 20 880 Franken auf 13 920 Franken Jahreslohn. Dadurch soll insbesondere die Vorsorge von Teilzeitschäftigen und Personen mit tiefen Einkommen verbessert werden.
- Erhöhung der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgutschriften für den einzelnen Arbeitnehmer von 6 auf 8 Prozent. Höhere Beiträge sollen zu höheren Leistungen im Alter führen.
- Der Sparprozess beginnt bereits mit 19 Jahren anstatt erst mit 23. Damit sollen Beitragsjahre dazugewonnen werden.
- Aufhebung des Freibetrages von 13 920 Franken (Ausnahmen bei Überobligatorium möglich). Damit soll versicherter Lohn erhöht werden.

Rechenbeispiel zum BPVG

Diesen Effekt haben die unterschiedlichen Beitragssätze:

	Bisher	Neue Regelung ab 2018 (8 %)	Vorschlag der Freien Liste (10 %)
Monatslohn (12 M./Jahr)	4500.00	4500.00	4500.00
Jahreslohn	54 000.00	54 000.00	54 000.00
Freibetrag	-13 920.00		
Versicherter Jahreslohn	40 080.00	54 000.00	54 000.00
Altersbeitrag	6 %	8 %	10 %
	2404.80	4320.00	5400.00
Arbeitgeber	50 %	50 %	55 %
	1202.40	2160.00	2970.00
Arbeitnehmer	50 %	50 %	45 %
	1202.40	2160.00	2430.00



Grafik: «Volksblatt»; Foto: Shutterstock; Quelle: Wirtschaftsministerium

Zweite Lesung

Liberalisierung im Bauwesen

VADUZ Der Landtag hat in der gestrigen Sitzung die Abänderung des Bauwesen-Berufe-Gesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes in Zweiter Lesung einstimmig beschlossen. Das Bauwesen-Berufe-Gesetz regelt den Zugang zum Beruf der Architekten, Fachplaner, Ingenieure und Techniker. Mit der Änderung sollen einerseits aus dem Gewerbegesetz bewährte Praxiserleichterungen nachvollzogen werden können und andererseits Anregungen aus der Praxis nachgekommen werden. So ist vorgesehen, dass künftig ein Betriebsleiter eingesetzt werden kann. Ausserdem soll es möglich sein, die Bewilligung für längstens zwei Jahre ruhend zu stellen. Neu soll die Zuständigkeit für den Vollzug des Gesetzes dem Amt für Volkswirtschaft zugewiesen werden. Zudem werden die vom Gesetz erfassten Berufe auf Verordnungsebene konkretisiert, wodurch «Entwicklungen in der Berufswelt flexibel und zeitnah geregelt werden», wie es in der Vorlage heisst. Schon bei der Ersten Lesung im Dezember-Landtag wurde die Grundstossrichtung von den Abgeordneten prinzipiell befürwortet. Einige Punkte, die von Judith Oehri (VU) und Manfred Batliner (FBP) damals aufgebracht wurden, seien jedoch von der Regierung nicht beantwortet worden, kritisierten die beiden Abgeordneten gestern. Da aber ohnehin eine Revision des Gewerbegesetzes ansteht, baten sie darum, diese Punkte hier zu berücksichtigen. Justizminister Thomas Zwiefelhofer sicherte zu, die Anregungen aufzunehmen. (df)

EWR-Gesetzesanpassung

Keine Freiheiten bei Personenfreizügigkeit

VADUZ Auf Druck der EFTA muss das Personenfreizügigkeitsgesetz für EWR-Bürger und Schweizer gelockert werden – sonst droht eine Klage beim EFTA-Gerichtshof. Spielraum gab bei den fünf Gesetzesanpassungen deshalb keinen mehr. «Es wurde auch nur das umgesetzt, was wirklich nötig ist. Restriktiver ging es einfach nicht», hatte Regierungschefst. Thomas Zwiefelhofer bereits im Dezember erwähnt. Bei der zweiten Lesung wurden die Gesetzesänderungen von den Abgeordneten dann auch einstimmig und ohne Umschweife durchgewunken. Die Veränderungen, die meist EWR-Bürger und nicht Schweizer betreffen, grob zusammengefasst: Zum einen darf eine Person bereits nach kürzerer Zeit eine Grenzängerarbeit aufnehmen. Weiter wird das Recht auf dauerhaften Aufenthalt automatisch erteilt, ohne dass ein Gesuch gestellt werden muss. Zudem werden die Voraussetzungen für den Nachzug von «faktischen Lebenspartnern» gelockert und der Nachzug um «weitere Berechtigte» erweitert. Im Vorfeld wurde die Lockerung der Personenfreizügigkeit mehrfach moniert. Etwa wird es nun möglich, ein Familienmitglied nach Liechtenstein zu holen, um dieses persönlich zu pflegen. «Wenn dies später nicht mehr möglich ist, kommt es dabei nicht zu einem Kostenimport im Gesundheitswesen?», fragte sich etwa Manfred Batliner (FBP). Stellungnahme der Regierung zur zweiten Lesung: Dann könne die Bewilligung nach einer Einzelfallprüfung auch wieder widerrufen werden. (hm)

AHV: Grosse Übereinstimmung von Landtag und Regierung

Vorsorge Es war nicht die Anhebung des Rentenalters um ein Jahr, die gestern im Landtag über Stunden zu reden gab, sondern der Staatsbeitrag. Letztlich setzte sich der Vorschlag der Regierung durch, womit der indexierte Zuschuss künftig 30 Millionen Franken pro Jahr beträgt.

VON HOLGER FRANKE

Vor allem der - laut Geschäftsordnung eigentlich zu kurzfristig eingereichte - Abänderungsantrag der VU, dass der künftige Staatsbeitrag ein Drittel des Umlagedefizites, mindestens aber 30 Mio. Franken, höchstens aber 55. Mio. Franken betragen solle, gab zu reden. «Mit der Festlegung des Staatsbeitrages in einer absoluten Zahl wird der Abschied des Staates aus seiner verfassungsmässigen Verantwortung für dieses wichtige Sozialwerk des Landes betonierte. Je tiefer der Staatsbeitrag - desto schneller», argumentierte VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser. Unter Ausklammerung künftig möglicher und wahrscheinlicher Rezessionen, rechnete der FBP-Abgeordnete Elfried Hasler aber vor, dass es bei Modellrechnungen gar keinen grossen Unterschied in den kommenden 12 bis 15 Jahren geben würde. In der Realität könnten aber die Risiken für den Staatshaushalt deutlich steigen: «Wenn es zu einer Rezession kommt, wird dieser Vorschlag teuer. Wir sollten keinen Brandbeschleuniger in den Staats-



«Ich bin erstaunt, dass das für die DU-Fraktion kein Problem ist. Lohnnebenkosten sind Standortvorteile!»

RAINER GOPP
ZITAT FUNKTION

haushalt einbauen», mahnte Hasler, wie auch andere FBP-Abgeordnete. Argumente, denen sich mit 13 Stimmen die hauchdünne Mehrheit des Landtags anschloss. Ob dies der Grund ist, weshalb am Ende nur drei VU-Abgeordnete der gesamten AHV-Revision zustimmten, bleibt das Geheimnis der VU-Fraktion.

Beinahe ein Super-GAU

Trotz könnte man auch bei der DU-Fraktion orten. Der Vorschlag des DU-Abgeordneten Herbert Elkuch, die Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer über den Antrag der Regierung hinaus erhöhen zu wollen, stiess zwar im Hinblick auf das wachsende AHV-Umlagedefizit grundsätzlich auf Verständnis. Die Mehrbelastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Rücksprache mit den Sozialpartnern lehnte der Landtag aber ab. In der Folge stimmten die DU-Fraktion keinem Artikel der Vorlage zu - auch nicht in der Schlussabstimmung. Wäre beim

Staatsbeitrag übrigens keinem Vorschlag zugestimmt worden, wäre der alte Gesetzesartikel in Kraft geblieben. Mit der Konsequenz, dass der Staatsbeitrag komplett weggefallen wäre - ein sehr gefährliches Spiel.

Es bleibt beim «Weihnachtsgeld»

Vom Tisch ist nun allerdings die von der Regierung beabsichtigte Aussetzung des Teuerungsausgleichs auf die Renten im Umfang von 4 Prozent. Ursprünglich sollte bekanntlich die 13. Rente - das sogenannte «Weihnachtsgeld» - abgeschafft werden. Dieser Vorschlag wurde aber später durch das Teuerungsmoratorium ersetzt und nun auf Antrag des FBP-Abgeordneten Johannes Kaiser gekippt, Thomas Lageder (Freie Liste) stellte einen gleichlautenden Antrag. Dementsprechend erfreut zeigte sich Johannes Kaiser direkt im Anschluss an die Debatte: «Bereits in der ersten Lesung zur AHV-Revision wie auch in verschiedenen Standpunkten habe ich die Begründung dargelegt, weshalb ich zum heutigen Zeitpunkt die 13. Rente für die Rentner in Zukunft beibehalten möchte. So bin froh, dass mein diesbezüglicher Antrag betreffend der Beibehaltung der 13. Rente von einer grossen Mehrheit unterstützt und positiv verabschiedet wurde.»

Eine lange Leidensgeschichte

AHV-Direktor Walter Kaufmann zeigte sich in einer ersten Reaktion gegenüber dem «Volksblatt» erfreut, dass der Landtag die Änderung des AHV-Gesetzes verabschiedet hat. «Das Ganze hat eine lange Leidensgeschichte», erinnert Kaufmann. Nach einer Sondersitzung der Ge-

samtregierung mit dem AHV-Verwaltungsrat vom 14. November 2006 hatte die Regierung am 3. April 2007 eine «Steuerungsgruppe» eingesetzt. Ende 2006 hatte der AHV-Fonds eine Grösse von 12.80 Jahresausgaben in Reserve. In den folgenden Jahren wurden mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt, verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben und im 2011 hat der Landtag schon einmal eine AHV-Gesetzesrevision verabschiedet, hat diese aber wohl als «Zwischenschritt» betrachtet. Ende 2015 hatte der AHV-Fonds noch 10.74 Jahresausgaben in Reserve. «Im 2016 nun hat der Landtag

den zweiten Schritt gemacht und die politisch sehr anspruchsvolle AHVG-Revision verabschiedet», sagt Kaufmann. Erstaunlich sei, dass in der ganzen politischen Diskussion am meisten Zeit darauf verwendet wurde, wie hoch der Staatsbeitrag an die AHV ausfallen soll. «Andere Themen, die den Bürgern näherliegen, wie beispielsweise die Erhöhung des Rentenalters, wurden kaum diskutiert. Es ist natürlich nun noch abzuwarten, ob das Referendum ergriffen wird und es zu einer Volksabstimmung kommt», kommentiert der AHV-Direktor abschliessend.

AHV: Die wichtigsten Massnahmen im Überblick

Die wesentlichen Kernpunkte

- Festlegung des Staatsbeitrags auf 30 Mio. Franken mit Anpassung an die laufende Teuerung (anstatt wie in der ersten Lesung vorgeschlagen 20 Mio. Franken).
 - Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 % (gegenüber erster Lesung unverändert).
 - Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger (gegenüber erster Lesung unverändert).
 - Die Rentenalter-Erhöhung führt zu neuen Kürzungssätzen/Zuschlägen bei Rentenvorbezug/Rentenaufschub. Die Flexibilität des Systems bleibt aber erhalten:
- man kann die Rente weiterhin zwischen 60 und 70 Jahren abrufen.
- Bei den Erziehungsgutschriften gibt es neu eine flexiblere Regelung der Aufteilung für den Zeitraum nach der Scheidung sowie bei unverheirateten Eltern, für Fälle, in denen gemeinsame Obsorge vereinbart ist.
- Zudem soll ein Interventionsmechanismus eingeführt werden: Die Regierung wird verpflichtet, mindestens alle 5 Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten mit einem Zeithorizont von 20 Jahren einzuholen. Fallen die Reserven der AHV am Ende der Betrachtungsperiode gemäss diesen Berechnungen unter fünf Jahresausgaben, so ist sie verpflichtet, dem Landtag ein Massnahmenpaket vorzulegen.